Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 29. Juni 2016

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Masterabschlussmodul
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note
- § 11 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

Anlage

Studien- und Prüfungsplan für den Masterstudiengang Soziologie

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften den akademischen Grad "Master of Arts" (M.A.).
- (2) Der Masterstudiengang Soziologie ist vom Profiltyp als stärker forschungsorientierter Studiengang konzipiert.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich des Masterabschlussmoduls vier Semester.
- (2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben. Davon entfallen 30 Credits auf das Masterabschlussmodul und 6 Credits auf die Schlüsselkompetenzen.

§ 4 Studienbeginn

Das Masterstudium im Studiengang Soziologie kann jeweils zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in dem Masterstudiengang Soziologie zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Soziologie.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
- a) drei Professorinnen oder Professoren des Faches Soziologie,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fach Soziologie,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs Soziologie.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
- a) einen universitären Bachelorabschluss entweder im Hauptfach Soziologie oder in den Sozialwissenschaften mit einem Fachanteil in Soziologie mit mindestens 70 Credits vorweisen kann oder
- b) einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer anderen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 180 Credits besitzt oder
- c) einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 180 Credits abgeschlossen hat und
- d) Englischkenntnisse auf dem Level von B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) hat sowie
- e) die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt.
- (2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 a) oder b) oder c) muss den Anforderungen des Masterabschlusses Soziologie entsprechen. Fachliche Einschlägigkeit liegt vor, wenn folgende Leistungen nachgewiesen sind:
- Grundlagen der soziologischen Theorie (mindestens 8 Credits)
- Grundlagen in Methoden und Statistik (mindestens 12 Credits)
- Vertiefende Kenntnis in soziologischen Analysen bzw. einer speziellen Soziologie (mindestens 12 Credits)
- (3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 und 2 wird aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch den Prüfungsausschuss festgestellt. In Zweifelsfällen wird das Vorliegen der Voraussetzungen aufgrund einer Anhörung festgestellt.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.
- (2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:
- Klausur
- Essay
- mündliche Prüfung
- schriftliche Hausarbeit
- Praktikumsbericht
- Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren
- fachpraktische Prüfungen
- multimedial gestützte Prüfungen / e-Klausuren
- etc.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

- (3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen in Betracht:
- Portfolio
- Protokoll
- Referat
- Thesenpapier
- Essay
- Präsentation
- Poster
- etc.

Die Art der Studienleistung eines Moduls legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

- (4) Der Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen ist den Modulhandbüchern zu entnehmen. Für schriftliche Studien- und Prüfungsleistungen wird statt eines Seitenumfangs die Zahl der erforderlichen Zeichen, inklusive der Leerzeichen, angegeben. Nicht mitzuzählen sind Tabellen, Graphiken, Anhänge und Danksagungen.
- (5) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn das Modul mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (6) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die nicht bestandenen Modulteilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulteilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.
- (7) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüferinnen/den Prüfern in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Die Masterprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich des Masterabschlussmoduls gemäß § 9 mit den entsprechenden Credits:

Pflichtmodule	Credits
Modul 1: Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Ungleichzeitigkeit	16 Credits
Modul 2: Sozialtheorie und gesellschaftlicher Wandel	16 Credits
Modul 3: Fortgeschrittene Methodik und Statistik	16 Credits
Modul 4: Soziale Disparitäten und gesellschaftliche Einbeziehung	24 Credits
Modul 5: Forschung und Praxis	12 Credits
Integrierte Schlüsselkompetenzen	6 Credits
Masterabschlussmodul gem. § 9	30 Credits

Summe 120 Credits

- (2) Auslandssemester (in Anrechnung von Veranstaltungen aus den Modulen 1-5) ca. 30 Credits
- (3) Die Studierenden werden über die gesamte Dauer der Studienzeit von einem Mentor/einer Mentorin betreut. Die Zuordnung der Studierenden zu einer Professorin bzw. einem Professor der Soziologie sowie der akademischen Oberrätin erfolgt in der Regl in der jeweils ersten Semesterwoche in der Einführungsveranstaltung zum Master, an der verbindlich teilzunehmen ist.

§ 9 Masterabschlussmodul

- (1) Die Masterarbeit, ein Begleitkolloquium zur Masterarbeit und das Masterkolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für das Masterabschlussmodul werden 30 Credits vergeben.
- (2) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens mit dem Nachweis von mindestens 60 Credits ausgegeben. Das Datum der Themenausgabe und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die oder der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 22 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Begleitkolloquium ist verpflichtend. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von 3 Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 9 Wochen verlängert.
- (5) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuerinnen oder Betreuern in englischer, französischer und spanischer Sprache erbracht werden.
- (6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren und in einer Word-Version auf CD oder per Mail beim Prüfungsamt einzureichen.
- (7) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten der Erstgutachter/die Erstgutachterin und ein Beisitzer/eine Beisitzerin teil. Das Masterkolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Vorliegen der Gutachten stattfinden. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt max. 60 Minuten. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass die Masterarbeit mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (8) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet worden sein. Die Note des Kolloquiums geht zu 20% in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertetes Masterkolloquium kann einmal wiederholt werden. Das Wiederholungskolloquium muss innerhalb von sechs Wochen stattfinden.

§ 10 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung Soziologie setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtmodule	Anteil
Modul 1: Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Ungleichzeitigkeit	12%
Modul 2: Sozialtheorie und gesellschaftlicher Wandel	12%
Modul 3: Fortgeschrittene Methodik und Statistik	12%
Modul 4: Soziale Disparitäten und gesellschaftliche Einbeziehung	12%
Modul 5: Forschung und Praxis	12%
Masterabschlussmodul	40%
Summe	100%

- (3) Die Note des Masterabschlussmoduls setzt sich zu 80% aus der Masterarbeit und zu 20% aus dem Prüfungskolloquium zusammen.
- (4) Im Zeugnis werden zusätzlich Studienschwerpunkte, Ergebnisse der Prüfungen der Zusatzmodule, Regelstudiendauer, Name der Prüferin oder des Prüfers der Abschlussarbeit ausgewiesen.

§ 11 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Masters Soziologie an der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft. Sie können auf Antrag bis einschließlich 31.12.2017 nach der bisher für sie geltenden Fachprüfungsordnung geprüft werden.
- (2) Die Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2017/18 in Kraft.

Kassel, den 29. Juni 2017

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften Prof. Dr. Jörn Lamla

Anlage: Studien- und Prüfungsplan für den Masterstudiengang Soziologie

Modulnummer, Modul-	Modul 1: Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Ungleichzeitigkeit
name Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit weiter, soziologische Perspektiven und fachinterne und -externe Kontroversen im Themenschwerpunkt zu erarbeiten, zu verstehen, zu evaluieren und anzuwenden. Sie vertiefen ihre Kenntnis über Formen und Strukturen sozialer Ungleichheit und sie sind in der Lage, theoretische Perspektiven und Herangehensweisen zur Thematik der Ungleichheit zu unterscheiden, ihre Herkunft und ihre Konsequenzen zu analysieren und zu reflektieren. Sie sind versiert, die Pluralität der Perspektiven zu überblicken und die erarbeiteten Debatten selbst fortzuführen und im kreativen Umgang mit dem Quellen und Daten eigene und weiterführende Argumentationen, Fragestellungen, Analysen und Studien zu entwickeln. Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von Kommunikationskompetenz: • Durch die Mitarbeit in Arbeitsgruppen zur Vorbereitung von Refe-
	 raten, Gruppenpräsentationen, Seminarmoderationen etc. erwerben die Studierenden die Fähigkeit, sich in Arbeitsteams einzubringen und mit Kritik und Konflikten umzugehen. Durch das Präsentieren von Ergebnissen, der Moderation von Sitzungen u. ä. sind die Studierenden in der Lage aus dem aktuellen Forschungsstand unterschiedliche Perspektiven der Thematik zusammenzustellen und sie dem Seminar anschaulich zu vermitteln. In den Seminardiskussionen können sie die Fähigkeit sachorientiert zu argumentieren und eigene Standpunkte zu vertreten weiterentwickeln, aber auch selbstkritisch zu reflektieren und zu hinterfragen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, Übungen, Projekte u. Ä. insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen It. Prü- fungsordnung	Zulassung zum Master Soziologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 270 Std. Prüfungsleistung: 150 Std. Insgesamt: 480 Std.
Studienleistungen	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation u. Ä.
Prüfungsleistung	Wahlweise eine Hausarbeit von ca. 50.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) oder eine mündliche Prüfung von 30 Minuten oder eine Klausur von 90 Minuten oder eine umfassendere Projektpräsentation oder eine Organisation eines zwei- bis dreitätigen Workshops.
Anzahl Credits für das Modul	16 Credits Zusätzlich 1 Credit Kommunikationskompetenz

Modulnummer, Modul-	Modul 2: Sozialtheorie und gesellschaftlicher Wandel
name Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompeten-	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnis soziologischer Theorien insbe-
zen, Qualifikationsziele	sondere im Hinblick auf die Grundlagen zentraler Paradigmen und die aktuellen Tendenzen der Theorieentwicklung. Sie sind in der Lage, theoretische Ansätze vor dem Hintergrund ihrer spezifischen gesellschaftlichen Entstehungskontexte in ihrer Genese und Wirkung zu reflektieren. Die profunde Kenntnis der Argumentationsweisen und Problemstellungen der zentralen Paradigmen des Fachs befähigt die Studierenden, die vielfältigen Theorien wissenschaftshistorisch voneinander abzugrenzen und ihre Inhalte systematisch miteinander zu vergleichen bzw. in Beziehung zu setzen. Reichweiten und Grenzen der Erklärungskraft einzelner Theorien können sie kompetent einschätzen. Durch den Fokus auf problembezogene Anwendungen der Theorien in den Seminaren vermögen sie es darüber hinaus, die Paradigmenvielfalt der soziologischen Theorienlandschaft bei der Suche nach neuen, innovativen (empirischen) Forschungsfragen und -vorhaben kreativ für sich zu nutzen.
	 Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von Methodenkompetenz: Ausbau von Diskussions- und Argumentationsfähigkeit kompetente Darlegung komplexer Sachverhalte unter korrekter Anwendung soziologischer Fachbegriffe Fähigkeit zum analytischen Erfassen komplexer Sachverhalte; Souveränität im Umgang mit Komplexität Anwendung bzw. Übertragung theoretischen Wissens auf gesell-
	schaftliche Phänomene
Lehr-/ Lernformen (Organi-	2 Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, Übungen, Projekte u. Ä.
sationsform)	insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen It. Prü-	Zulassung zum Master Soziologie
fungsordnung	
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenzzeit: 60 Std.
wand	Selbststudium: 270 Std.
	Prüfungsleistung: 150 Std.
Studienleistungen	Insgesamt: 480 Std. Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Leh-
Studierneistungen	renden:
	Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Es-
	says, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsenta-
	tion u. Ä.
Prüfungsleistung	Wahlweise eine Hausarbeit von ca. 50.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
	oder eine mündliche Prüfung von 30 Minuten oder eine Klausur von 90 Mi-
	nuten oder eine umfassendere Projektpräsentation oder eine Organisation
Annahi Caadita tiin da 184	eines zwei- bis dreitätigen Workshops.
Anzahl Credits für das Mo-	16 Credits Zusätzlich 1 Credit Methodenkompetenz
uui	Zusatznon i Greuit Methouenkompetenz

Modulnummer, Modul-	Modul 3: Fortgeschrittene Methodik und Statistik
name	
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompeten-	Die Studierenden kennen fortgeschrittene Datenerhebungs- und Datenaus-
zen, Qualifikationsziele	wertungsmethoden sowie die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung
	der Qualität der mit ihnen erhobenen Daten und können diese kompetent
	und eigenständig anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, Daten auf
	Basis komplexer Designs zu erheben und für die inhaltliche Auswertung zu
	nutzen. Sie erwerben die Fähigkeit multivariate statistische Verfahren auf
	eine konkrete, kausalanalytische Fragestellung anzuwenden und die Ergeb-
	nisse statistisch und inhaltlich zu interpretieren. Die Studierenden sind in
	der Bewertung vorliegender und auch komplexer Daten sowie Analyseer-
	gebnissen sicher und kompetent.
Lehr-/ Lernformen (Organi-	2 Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, Übungen, Projekte u. Ä.
sationsform)	insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen It. Prü-	Zulassung zum Master Soziologie
fungsordnung	
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenzzeit: 60 Std.
wand	Selbststudium: 270 Std.
	Prüfungsleistung: 150 Std.
	Insgesamt: 480 Std.
Studienleistungen	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Leh-
	renden:
	Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Es-
	says, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsenta-
	tion u. Ä.
Prüfungsleistung	Wahlweise eine Hausarbeit von ca. 50.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
	oder eine mündliche Prüfung von 30 Minuten oder eine Klausur von 90 Mi-
	nuten oder eine umfassendere Projektpräsentation oder eine Organisation
	eines zwei- bis dreitätigen Workshops.
Anzahl Credits für das Mo-	16 Credits
dul	Zusätzlich 1 Credit Kommunikationskompetenz

Modulnummer, Modul-	Modul 4: Soziale Disparitäten und gesellschaftliche Einbeziehung
name	
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden erproben die bislang im Studium erworbenen theoretischen, methodischen/methodologischen und inhaltlichen Kenntnisse in einem (neuen) Themenfeld. Am Beispiel ausgewählter Themen wird exemplarisch eingeübt, wie sich Soziologinnen und Soziologen einen neuen Gegenstand erschließen. Die Studierenden verfeinern ihre Fähigkeit, auch einen komplexen Forschungsstand zu recherchieren und unterschiedliche Sichtweisen auf den Gegenstand differenziert darzustellen. Sie sind in der Lage, nicht nur unterschiedliche Positionen gegeneinander abzugrenzen und deren Reichweite bzw. Schwächen abzuschätzen, sondern darüber hinaus auch eine eigene soziologische Sicht auf das Thema zu entwickeln. Die Studierenden können ihre Vorgehensweise (theoretisch und empirisch) begründen und innerhalb der Disziplin verorten. In Verbindung mit dem Forschungs- und Praxisbezug des Moduls 5 gelingt es, sich kreativ mit sozialen Phänomenen auseinanderzusetzen und ein eigenes wissenschaftliches Profil zu entwickeln, das sich in der anschließenden Masterarbeit dokumentiert.
	Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von 1.) Kommunikationskompetenz: • Anwendung der Bandbreite mündlicher Präsentationsformen • Einsatz versch. Präsentationstechniken / Medieneinsatz • "Verteidigung" eigener Thesen und Forschungsergebnisse • Eigenständige Gesprächsführung im Rahmen von Sitzungsbetreuungen • Gemeinsame Ergebnissicherung mit der Gruppe • Leitung von Gruppendiskussionen • Moderation von Anhörungen von Experten- und Expertinnen, Vorträgen u. Ä. 2.) Organisationskompetenz: • Planung umfangreicher, eigenständiger Recherchearbeiten • Management des vertiefenden Selbststudium
Lehr-/ Lernformen (Organi-	2 Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, Übungen, Projekte u. Ä.
sationsform)	insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen It. Prü-	16 Credits
fungsordnung	
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 510 Std. Prüfungsleistung: 150 Std. Insgesamt: 720 Std.
Studienleistungen	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation u. Ä.
Prüfungsleistung	Wahlweise eine Hausarbeit von ca. 50.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) oder eine mündliche Prüfung von 30 Minuten oder eine Klausur von 90 Minuten oder eine umfassendere Projektpräsentation
Anzahl Credits für das Modul	24 Credits
	Zusätzlich 1 Credit Organisationskompetenz

Madularraman	Madul Er Farsahung und Desvis
Modulnummer, Modulname	Modul 5: Forschung und Praxis
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sind weit vorangeschritten in der Kompetenz zur eigenständigen soziologischen Reflexion und Diagnose und bauen diese Fertigkeiten in diesem Modul weiter aus. Sie forschen und arbeiten eigenständig zu einem mit den Lehrenden abgestimmten Thema, entwickeln unter Anleitung eine eigene Frage- und Aufgabenstellung sowie eine Planung zur Realisierung ihres Vorhabens. Die Studierenden erproben in diesem Modul als letzte Vorbereitung auf die Masterarbeit die praktische Anwendung des bislang erworbenen Wissens und sie erhalten zugleich Einblick in konkrete Anwendungsbereiche ihres Wissens und mögliche spätere Berufsfelder. Wissenschaftlich orientierte Studierende erhalten Einblick in die Praxis des eigenständigen Forschens; praxisorientierte Studierende können sich in Arbeitsfeldern erproben, in denen soziologische Expertise gefragt ist und hierfür exemplarisch Instrumente erkunden. Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, Felder und Akteure zu identifizieren, die soziologische Erkenntnisse nachfragen. Die Studierenden versichern sich der bereits vertrauten Formen des soziologischen Arbeitens (Literaturrecherche, Studiendesign etc.), erproben aber letztmals neue und bislang unbekannte Wege ins Feld und Verfahren der Erkenntnisproduktion (Recherchearbeiten auch jenseits vertrauten Terrains, Gespräche mit Experten- und Expertinnen, Teilnahme an Dialogen und Foren, Konfrontation mit Kritik an Ergebnissen etc.). Sie erwerben somit eine solide Vorbereitung für die eigenständige Arbeit im Rahmen der Masterarbeit sowie eine Vorbereitung auf den Einstieg in ein Berufsfeld.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Projektseminar à 2 SWS
Voraussetzungen It. Prü-	16 Credits Seminare mit Prüfungsleistungen
fungsordnung	16 Credits Seminare mit Studienleistungen
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenzzeit: 30 Std.
wand	Selbststudium: 180 Std.
	Prüfungsleistung: 150 Std.
	Insgesamt: 360 Std.
Studienleistungen	nach Maßgabe der Lehrenden kleinere schriftliche Arbeiten (z.B. Protokoll, Interviewtranskription, Exzerpte, Essays) und mündliche Beiträge (z.B. Präsentation von Zwischenergebnissen, Moderation, Präsentation von Planungsprozessen)
Prüfungsleistung	Eine schriftliche Leistung, die zum jeweiligen Arbeits-/Forschungsvorhaben passt (z.B. Forschungsbericht, Beitrag für einen Tagungsband, discussion paper, schriftliches Tagungskonzept, öffentliche Ergebnispräsentation mit schriftlicher Dokumentation); der Umfang entspricht 50.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) oder einem Äquivalent hierzu. Die Ergebnisse sind der Fachöffentlichkeit vor Ort (Studierenden/ Lehrenden/ Vertretungen der Praxis) in einem Colloquium zu präsentieren (i.d.R. in der ersten Woche des Folgesemesters).
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits Zusätzlich 2 Credits Organisationskompetenz

Modulnummer, Modulname	Masterabschlussmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, den Stand der Forschung in einem Spezialgebiet zu recherchieren, eine wissenschaftliche Fachdebatte zu rekonstruieren und nachzuvollziehen. Sie sind imstande, vorhandene Forschungsergebnisse zu analysieren, die Stärken und Schwächen der vorhandenen Studien zu reflektieren und offene Fragen zu formulieren. Ausgehend von der eigenen Fragestellung sind die Studierenden befähigt, eigene Analysen von vorhandenen oder selbst erhobenen Daten durch zu führen. Und sie vermögen es, einen größeren geschlossenen Text anzufertigen und dafür die verschiedenen notwendigen Arbeitsschritte in einem überschaubaren Zeitraum zu organisieren und auf das Ziel der Masterarbeit hin auszurichten.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Selbststudium, Beratung und Betreuung durch den Erstgutachter/ die Erstgutachterin der Arbeit
Voraussetzungen It. Prüfungs- ordnung	Module 4 und 5 sollten begonnen sein.
Studentischer Arbeitsaufwand	Begleitendes Kolloquium Präsenzzeit: 30 Std. Prüfungsleistung Masterarbeit: 750 Std. Prüfungskolloquium: 120 Std. Insgesamt: 900 Std.
Prüfungsleistung	Masterarbeit im Umfang von ca. 200.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) 60 Minuten Prüfungskolloquium
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits

Modulnummer, Modulname	Schlüsselkompetenzen
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	2 Credits Kommunikationskompetenz: u.a. Besuch einer fremdsprachigen Veranstaltung im Master Soziologie, Besuch einer fachwissenschaftlichen Veranstaltung am Fachbereich, Interkulturelle und mehrsprachige Erfahrungen im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes 1 Credit Methodenkompetenz: Modul 2 3 Credits Organisationskompetenz: u.a. Besuch einer fremdsprachigen Veranstaltung im Master Soziologie, Besuch einer fachwissenschaftlichen Veranstaltung am Fachbereich, Interkulturelle und mehrsprachige Erfahrungen im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Der Erwerb findet im Rahmen der Seminare in den Modulen des Master- studiengangs Soziologie statt
Voraussetzung It. Prüfungsord- nung	Immatrikulation in den Masterstudiengang Soziologie
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung innerhalb des dafür gewählten Moduls, in Form eines durchgeführten Tutoriums und durch die Teilnahme an berufsorientierenden Veranstaltungen statt. Studienleistungen können sein: Referat (auch multimediale Präsentation), Diskussionsleitung, Teilnahme an studentischen Projekten, Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Gruppenleitung, Hausarbeit, studentisches Engagement in Fachschaft oder Hochschulorganen, Tutorien u. Ä.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits